

Pressestatement

Deutscher Hausärzteverband zum NC-Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Berlin, 19.12.2017 – Heute hat das Bundesverfassungsgericht sein Urteil bezüglich der Rechtmäßigkeit des aktuell geltenden Zulassungsverfahrens zum Medizinstudium verkündet. Demnach ist dieses in Teilen verfassungswidrig. Hierzu erklärt der Bundesvorsitzende des Deutschen Hausärzteverbandes, Ulrich Weigeldt:

„Die Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass die Abiturnote allein nicht dafür ausschlaggebend ist, ob jemand ein guter Arzt wird. Darum begrüßen wir es ausdrücklich, dass zukünftig, neben dem NC, weitere Faktoren wie beispielsweise Motivation, Erfahrungen als Pflegerin oder Pfleger oder Kommunikationsfähigkeiten im Auswahlverfahren eine deutlich größere Rolle spielen. Gerade für Hausärztinnen und Hausärzte sind soziale Kompetenzen im Zweifel wichtiger als ein 1,0 Abitur.

Bund und Länder haben bereits vor knapp neun Monaten mit dem „Masterplan Medizinstudium 2020“ beschlossen, dass zukünftig, neben dem NC, weitere Kriterien bei der Studienplatzvergabe berücksichtigt werden müssen. Bisher hakt es jedoch ganz gewaltig an der Umsetzung der Reform vor Ort. Damit muss jetzt Schluss sein!“

Kontakt:

Deutscher Hausärzteverband e.V. | Büro des Bundesvorsitzenden
Vincent Jörres | Pressesprecher
Bleibtreustr. 24, 10707 Berlin
☎ + 49 (0) 30 887 143 73-60 | pressestelle@hausaerzteverband.de
www.hausaerzteverband.de

Deutscher Hausärzteverband e.V.

Der Deutsche Hausärzteverband e.V. ist mit etwa 30.000 Mitgliedern der größte Berufsverband niedergelassener Ärzte in Deutschland und Europa. 17 Landesverbände vertreten die berufspolitischen Interessen der Hausärztinnen und Hausärzte gegenüber Politik und Krankenkassen, in Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen. Das Büro des Bundesvorsitzenden in Berlin nimmt die Interessen auf bundespolitischer Ebene wahr.